

Erlaubnis einer Sondernutzung

Stadt Petershagen
- Baubetrieb -

32469 Petershagen, den 19.03.2012
Bahnhofstraße 63
Durchwahl: 0 57 02 / 822-233
Aktenzeichen: 66.18.01

Piratenpartei
Herrn Luzian Junkereit
Holge 6
32469 Petershagen

Aufstellung von Plakaten im Stadtgebiet von Petershagen (Sondernutzung)

Ihr mündlicher Antrag vom 19.03.2012

Sehr geehrter Herr Junkereit,

auf Ihren vorgenannten Antrag wird Ihnen die Aufstellung von Plakaten im Stadtgebiet von Petershagen unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gemäß § 18 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes NW unter folgenden Auflagen erlaubt:

1. Die Stadt Petershagen ist von allen Forderungen Dritter, im Zusammenhang mit der Sondernutzungserlaubnis, freizuhalten.
2. Die umseitig aufgeführten Auflagen sind Bestandteil dieser Sondernutzungserlaubnis und zu beachten.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 32 40, 32389 Minden) schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 23.11.2005 (GV. NRW. S. 926) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

(Behrmann)

